

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt	112
Polizei	110
Kinderärztlicher Notdienst	0271-2345678
Notfalldienst niedergelassener Ärzte in Westfalen-Lippe	116117
Giftnotruf	0228-19240
Apothekennotdienst	22833

Krankenhäuser

DRK Kinderklinik Siegen Wellersbergstraße 60, 57072 Siegen	0271-2345-0
Kreisklinikum Siegen Weidenauer Straße 76, 57076 Siegen	0271-705-0
St. Marienkrankenhaus Siegen Kampenstraße 51, 57072 Siegen	0271-231-0
Ev. Jung-Stilling-Krankenhaus Wichernstraße 40, 57074 Siegen	0271-3333

Ärzte für Frauenheilkunde

MVZ am St. Marien-Krankenhaus Siegen Lahnstraße 48, Netphen	02738-305910
--	--------------

Ärzte für Kinderheilkunde

Dr. Kerstin Turian und Kathrin Westphal Talstraße 16, 57250 Netphen	02738-1693
--	------------

Hebammen

Christina Decker Bahnhofstraße 5a, 57250 Netphen	02738-2509
Hannelore Groos Im Wellerseifen 18, 57250 Netphen	02738-1660
Angela Wurft Johann-Sebastian-Bach-Weg 10, 57250 Netphen-Dreis-Tiefenbach	0271-73713

Die Stadt Netphen freut sich gemeinsam mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes. Daher überbringen die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister jedem Neugeborenen und seinen Eltern einen Willkommensgruß, welcher ein kleines Präsent für das Baby, eine Zusammenstellung an Infomaterialien sowie ein Geldgeschenk enthält. Für weitere Fragen und Anliegen steht Ihnen das Familienbüro der Stadt Netphen gerne zur Verfügung.

Informationen über Kindergärten, Kindertagesstätten und vieles mehr erhalten Sie unter www.netphen.de



Heimat mit Herz.



Stadt Netphen
- Familienbüro -
Amtsstraße 2+6
57250 Netphen

Telefon: +49 2738 603-148
Telefax: +49 2738 603-4-148
m.klinge@netphen.de
www.netphen.de/familienbuero

Sie erreichen mich montags bis donnerstags
von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung.



Mechthild Klinge
Zimmer 1007 (Eingang Bürgerbüro)



Kleines 1 x 1 für werdende Eltern

Behördengänge Anträge





Was muss beantragt werden?	Wann muss der Antrag gestellt werden?	Wo muss der Antrag gestellt werden?	Welche Unterlagen werden dafür benötigt?
Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Bei Ihrer Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen
Elternzeit beantragen	Spätestens 7 Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Bei dem Arbeitgeber/in der Antragstellerin oder des Antragstellers	
Vaterschaftsanerkennung (gilt nur für unverheiratete Paare)	Vor und nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter notwendig). Soll das Kind den Namen des Vaters tragen, ist die Anerkennung der Vaterschaft vor der Geburt sinnvoll.	Örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweis beider Elternteile 2. Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde beider Elternteile 3. Geburtsurkunde des Kindes
Anmeldung der Geburt / Ausstellung der Geburtsurkunde	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes z. B. Geburtsort Siegen (Standesamt Siegen im Rathaus Oberstadt)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständig ausgefüllte Geburtsanzeige der Klinik mit den Unterschriften der Kindeseltern 2. Personalausweise oder Reisepässe der Kindeseltern bzw. Ausweis desjenigen, der die Geburt anmeldet 3. Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch 4. Schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/s und des Familiennamen, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen. <p>Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsurkunde der Mutter 2. Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden
Beurkundung gemeinsames Sorgerecht (gilt nur für unverheiratete Paare)	Vor oder nach der Geburt möglich	Örtlich zuständiges Jugendamt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweis beider Elternteile 2. Geburtsurkunde des Kindes
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes	Unmittelbar nach der Geburt	Bei Ihrer Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	Unmittelbar nach der Geburt	Bei Ihrer Krankenkasse	Geburtsurkunde des Kindes
Kindergeld beantragen	Spätestens bis zum 4. Lebensjahr des Kindes Hinweis: Kindergeld wird nur sechs Monate rückwirkend gezahlt.	Familienkasse der Agentur für Arbeit Emilienstraße 45, 57072 Siegen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Kindergeld 2. Geburtsurkunde des Kindes 3. Steuer-ID des Antragstellers und des Kindes
Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt	Elterngeldstelle des Kreises Siegen-Wittgenstein, Fach-service Jugend und Familie Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen Tel.: 0271/333-1334, -1354, -1367 und -1368	<p>Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld</p> <p>Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsbescheinigung des Kindes mit dem Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original 2. Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung 3. Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung 4. Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
Kinderreisepass beantragen		Bürgerbüro der Stadt Netphen Tel.: 02738/603-146	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anwesenheit der Sorgeberechtigten 2. Personalausweis oder Pass der Sorgeberechtigten 3. Geburtsurkunde des Kindes 4. Lichtbild des Kindes gem. den Anforderungen der Bundesdruckerei <p>Wichtig: Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.</p>
Lohnsteuerklassen ändern	So früh wie möglich nach der Geburt	Finanzamt Siegen, Weidenauer Straße 207, 57076 Siegen	Antrag muss schriftlich beim Finanzamt gestellt werden.